

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 31

Einschätzung zu Klageverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem Verfahren Prokon Regenerative Energien eG (vormals: Prokon Regenerative Energien GmbH) haben uns verschiedene Mitgliedernachfragen zu den Erfolgsaussichten von Schadensersatzklagen erreicht. Hierzu möchten wir unseren Mitgliedern gegenüber folgende unverbindliche Einschätzung abgeben:

Mögliche Anspruchsgegner

Nach Einschätzung der SdK könnten prinzipiell und grundsätzlich Schadensersatzansprüche, insbesondere aus Prospekthaftung bei fehlerhaften und/oder unvollständigen Prospekten in Betracht kommen. Ob die Prospekte tatsächlich Anhaltspunkte für Fehlerhaftigkeit bieten, hat die SdK nicht geprüft.

Auch Ansprüche gegen den/die Geschäftsführer kommen prinzipiell im Zusammenhang mit der „Platzierung“ der Genussrechte oder Aufrechterhaltung des Investments in Betracht, namentlich dann, wenn strafbare Verhaltensweisen und/oder eine vorsätzliche sittenwidrige Schädigung vorliegen sollten. Eine solche vorsätzlich sittenwidrige Schädigung kann beispielsweise in einer geradezu auf Täuschung angelegten Fehl-/Falschinformation liegen. Ob es hierfür Anhaltspunkte gibt, müssen Sie gegebenenfalls durch einen Rechtsanwalt prüfen lassen.

Denkbar wären auch Ansprüche gegen sogenannte Sachwalter (beispielsweise Wirtschaftsprüfer, Mittelverwendungskontrolleur etc.), sofern diesen Anspruchsgegnern eine Pflichtverletzung vorgeworfen werden kann. Die Sachwalterhaftung hat in den letzten Jahren nach unserer Wahrnehmung an Bedeutung zugenommen.

Auch gegen Anlageberater und -vermittler könnten grundsätzlich Schadensersatzansprüche bestehen, wenn diese ihre Pflichten zur richtigen und vollständigen Information verletzt haben sollten. Hier kommt es maßgeblich auf Ihren individuellen Einzelfall an. Daher verbietet sich eine abstrakte Einschätzung dieser Ansprüche.

Wirtschaftliche Erfolgsaussichten berücksichtigen

Sie sollten bei Ihrer Entscheidung auch die wirtschaftliche Frage der Durchsetzbarkeit derartiger Ansprüche miteinbeziehen. Im Falle eines obsiegenden Urteils steht keineswegs fest, dass Sie den Ihnen zugesprochenen Anspruch auch wirtschaftlich werden durchsetzen können. Wie Sie wissen, betrug das Volumen der ausgegebenen Genussrechte zuletzt ca. €1,4 Mrd bei ca. 75.000 Genussrechtinhabern. Neben

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

einer dementsprechend zu erwartenden hohen Anzahl von Klagen dürfte es insbesondere den ehemaligen Geschäftsführern der Prokon Regenerative Energien GmbH kaum möglich sein, diese Schadenssumme aus deren Vermögen aufzubringen. Ob entsprechende Versicherungen bestehen, die diese Schadenssummen ganz oder teilweise abdecken, ist uns nicht bekannt.

Mögliche Ansprüche gegen sog. Sachwalter sind unter diesem Gesichtspunkt gesondert zu prüfen. Sachwalter verfügen regelmäßig über eine Absicherung durch sog. Vermögensschadenshaftpflichtversicherungen, wobei es durchaus auch vorkommt, dass die Höhe der Absicherung auf den speziellen Auftrag hin angepasst sein kann.

Ähnliche Erwägungen wie bei Ansprüchen gegen sog. Sachwalter gelten bei möglichen Ansprüchen gegen Anlageberater und -vermittler. Bei dieser Gruppe könnte es sich noch günstig auswirken, dass diese Anspruchsgegner regelmäßig nur einer geringen Anzahl möglicher Klagen ausgesetzt sehen dürften, soweit der Vertrieb breit gestreut von einer Vielzahl von Anlageberatern und -vermittlern durchgeführt worden sein sollte.

Dies möchten wir unseren SdK-Mitgliedern in *wirtschaftlicher* Hinsicht zu bedenken geben.

SdK: interessierte Mitglieder können rechtlichen Rat einholen

Sollten Sie einen verbindlichen *rechtlichen* Rat mit einer eingehenden juristischen Prüfung der Anspruchsgrundlagen und Erfolgsaussichten einer juristischen Geltendmachung wünschen, empfehlen wir Ihnen, die **kostenpflichtige** Konsultation eines Rechtsanwalts. Als Ansprechpartner steht Ihnen hier Herr Rechtsanwalt Daniel Vos gerne zur Verfügung. Sie erreichen ihn unter den nachfolgenden Kontaktdaten:

Daniel Vos
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

Müller | Seidel | Vos
Fachanwälte für Bank- und Kapitalmarktrecht
Breite Straße 147-151 | D-50667 Köln
T: 0221 / 277 589-0 | F: 0221 / 277 589-19
vos@muellerseidelvos.de | www.muellerseidelvos.de

Eine erste Einschätzung erhalten Sie als Mitglied auch durch die SdK-Rechts-Hotline (<http://www.sdk.org/leistungen/rechtshotline/>).

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern gerne unter info@sdk.org oder 089 / 2020846-0 zur Verfügung.

München, 15. September 2015
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Disclaimer: Haftungsausschluss, Hinweis auf Totalverlustrisiko, Ausschluss der Anlageberatung, mögliche Interessenkonflikte

Es handelt sich bei den Inhalten nicht um Anlageberatung, Kauf- bzw. Verkaufsempfehlungen oder Zusicherungen hinsichtlich der weiteren Wertentwicklung. Die Information hat keinen Bezug zu den spezifischen Anlagezielen, zur finanziellen Situation oder zu sonstigen bestimmten Umständen des Empfängers. Geschäfte mit Finanzinstrumenten sind generell mit Risiken verbunden, die bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Vermögens und in bestimmten Fällen auch zu einem Verlust über das eingesetzte Vermögen führen können. Die historische Wertentwicklung ist nicht notwendigerweise ein Hinweis auf zukünftige Resultate. Der Empfänger sollte daher in jedem Fall vor Entscheidung über eine Geldanlage eine anleger- und anlagegerechte Beratung bei einem hierauf spezialisierten Anbieter in Anspruch nehmen.